

## Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der CPH Service GmbH (genannt: Hotel der Akademie)

Stand vom September 2017

### I. Geltungsbereich

1. Diese Geschäftsbedingungen gelten für Verträge über die mietweise Überlassung von Konferenz-, Bankett- und Seminarräumen des Hotels der Akademie zur Durchführung von Veranstaltungen wie Banketten, Seminaren, Tagungen, Ausstellungen und Präsentationen etc. sowie für alle damit zusammenhängenden Leistungen und Lieferungen des Hotels der Akademie.
2. Geschäftsbedingungen des Kunden finden nur Anwendung, wenn dies vorher ausdrücklich schriftlich vereinbart wurde.

### II. Öffnungszeiten des Hauses / Rezeption

1. Die festen Öffnungszeiten der Rezeption sind Montag bis Freitag von 07:30 bis 22:00 Uhr, Samstag und Sonntag von 08:00 bis 17:30 Uhr. Bei Bedarf / nach Absprache kann eine längere Öffnungszeit gegen ein Entgelt von € 50,00 / Stunde vereinbart werden.

### III. Vertragsabschluss

1. Der Veranstaltungsvertrag kommt durch schriftliche Annahme des vom Hotel der Akademie abgegebenen Angebots durch den Kunden innerhalb der vorgegebenen Optionsfrist zustande.
2. Ist der Kunde / Besteller nicht der Veranstalter selbst bzw. wird vom Veranstalter ein gewerblicher Vermittler oder Organisator eingeschaltet, so haftet der Veranstalter zusammen mit dem Kunden / Besteller gesamtschuldnerisch für alle Verpflichtungen aus dem Vertrag, sofern dem Hotel der Akademie eine entsprechende Erklärung des Bestellers, Vermittlers oder Organisators vorliegt. Davon unabhängig ist der Besteller verpflichtet, alle buchungsrelevanten Informationen des Veranstalters, insbesondere dessen Identität und Adresse, vor Vertragsabschluss dem Hotel der Akademie schriftlich mitzuteilen und alle buchungsrelevanten Informationen des Hotels der Akademie, insbesondere diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen, an den Dritten weiterzuleiten.

### IV. Leistungen, Preise, Zahlung

1. Das Hotel der Akademie ist verpflichtet, die vom Kunden bestellten und vom Hotel der Akademie zugesagten Leistungen nach Maßgabe dieser AGB zu erbringen.
2. Der Vertragspartner ist verpflichtet, die für diese und weitere in Anspruch genommenen Leistungen vereinbarten bzw. üblichen Preise des Hotels der Akademie zu zahlen. Dies gilt auch für in Verbindung mit der Veranstaltung stehende Leistungen und Auslagen des Hotels der Akademie gegenüber Dritten, soweit die Auslagen und Leistungen vertraglich vereinbart oder von dem Vertragspartner genehmigt wurden.
3. Die vereinbarten Preise schließen die jeweilige gesetzliche Mehrwertsteuer ein. Werden im Zeitraum zwischen Vertragsabschluss und Veranstaltung die gesetzlichen Vorgaben erhöht, ist das Hotel der Akademie berechtigt, diese Erhöhungen an den Kunden weiterzugeben. Überschreitet der Zeitraum zwischen Vertragsabschluss und Veranstaltung vier Monate und erhöht sich der vom Hotel der Akademie allgemein für derartige Leistungen berechnete Preis, so kann der vertraglich vereinbarte Preis angemessen, höchstens jedoch um 5% erhöht werden.
4. Rechnungen vom Hotel der Akademie sind sofort ab Rechnungsdatum ohne Abzug zahlbar. Bei Zahlungsverzug ist das Hotel der Akademie berechtigt, bankübliche Verzugszinsen zu berechnen. Für jede Mahnung nach Verzugsbeginn kann das Hotel der Akademie eine Mahngebühr von € 7,00 erheben.
5. Das Hotel der Akademie ist berechtigt, bei Vertragsabschluss oder danach eine angemessene Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung zu verlangen. Die Höhe der Vorauszahlung und deren Fälligkeit können im Vertrag schriftlich vereinbart werden. Das Hotel der Akademie ist ferner berechtigt, während der Dauer der Veranstaltung aufgelaufene Forderungen durch die Erteilung einer Zwischenrechnung jederzeit fällig zu stellen und unverzügliche Zahlung zu verlangen.
6. Der Veranstalter verzichtet darauf, den Rechnungen Aufrechnungs-, Zurückbehaltungs- oder Minderungsrechte entgegenzusetzen, sondern etwaige eigene Ansprüche – soweit sie nach dem Gesetz und diesen Bedingungen bestehen können – gesondert geltend zu machen.

### V. Rücktritt des Vertragspartners, Optionsbuchung, Stornierung

1. Ein kostenfreier Rücktritt des Kunden von dem mit dem Hotel der Akademie geschlossenen Vertrag bedarf der schriftlichen Zustimmung des Hotels der Akademie. Erfolgt diese nicht, so bleibt der Vertragspartner zur Zahlung der vereinbarten Bereitstellungskosten/Verpflegungskosten (Raummiete oder Anteil der Raummiete an der Tagungspauschale, Übernachtungskosten, Verpflegungskosten) gemäß Vertrag sowie der bei Dritten veranlassten Leistungen verpflichtet, soweit nicht das Hotel der Akademie die für den Vertragspartner vorgesehenen Räume und Leistungen während des vereinbarten Reservierungszeitraumes anderweitig zumindest zu gleichen Preisen vermieten konnte.
2. Hat das Hotel der Akademie dem Vertragspartner eine Option eingeräumt, kann dieser innerhalb der eingeräumten Optionsfrist ohne weitere Rechtsfolgen durch eine schriftliche Rücktrittserklärung vom Vertrag zurücktreten. Nach Ablauf der vertraglich festgelegten Optionsfrist verfallen die optionierten Leistungen automatisch.
3. Sofern zwischen dem Hotel der Akademie und dem Kunden ein Termin zum kostenfreien Rücktritt vom Vertrag schriftlich vereinbart wurde, kann der Kunde bis dahin vom Vertrag zurücktreten, ohne Zahlungs- oder Schadensersatzansprüche des Hotels der Akademie auszulösen. Das Rücktrittsrecht des Kunden erlischt, wenn er nicht bis zum vereinbarten Termin sein Recht zum Rücktritt schriftlich gegenüber dem Hotel der Akademie ausübt.
4. Wird eine Veranstaltungs- / Übernachtungsbuchung vom Kunden storniert, ist das Hotel der Akademie berechtigt, folgende Stornierungsgebühren / Ausfallgebühren in Rechnung zu stellen:
  - bis 8 Wochen vor dem Veranstaltungs- /Anreiseternin kann die Buchung kostenfrei storniert werden
  - bei Absage zwischen 8. und 4. Woche vor dem Veranstaltungs- / Anreiseternin werden 50% der vereinbarten Leistungen fällig
  - bei Absage zwischen 4. und 2. Woche vor dem Veranstaltungs- / Anreiseternin werden 80% der vereinbarten Leistungen fällig
  - bei Absage unter 2 Wochen vor dem Veranstaltungs- / Anreiseternin werden 100% der vereinbarten Leistungen fällig
 Unter vereinbarten Leistungen werden alle Leistungen wie Seminarraubuchungen (inkl. Medien), Übernachtungen, sowie alle Verpflegungsleistungen verstanden.

### VI. Rücktritt des Hotels der Akademie

1. Sofern ein kostenfreies Rücktrittsrecht des Kunden innerhalb einer bestimmten Frist schriftlich vereinbart wurde, ist das Hotel der Akademie in diesem Zeitraum seinerseits berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, wenn Anfragen anderer Kunden nach den vertraglich gebuchten Seminarräumen und –leistungen vorliegen und der Kunde auf Rückfrage des Hotels der Akademie auf sein Recht zum Rücktritt nicht verzichtet.
2. Wird eine vereinbarte oder gemäß Klausel IV Nr. 5 verlangte Vorauszahlung auch nach Verstreichen einer vom Hotel der Akademie angesetzten angemessenen Nachfrist mit Ablehnungsandrohung nicht geleistet, so liegt ein schuldhaftes Verhalten des Vertragspartners vor, welcher das Hotel der Akademie zum Rücktritt vom Vertrag unter Berechnung von Schadensersatzleistungen gemäß Klausel V Nr. 4 berechtigt.
3. Ferner ist das Hotel der Akademie berechtigt, aus sachlich gerechtfertigtem Grund fristlos vom Vertrag zurückzutreten, beispielsweise falls
  - höhere Gewalt oder andere vom Hotel der Akademie nicht zu vertretende Umstände die Erfüllung des Vertrags unmöglich machen
  - Veranstaltungen unter irreführenden oder falschen Angaben wesentlicher Tatsachen, z.B. des Kunden oder Zwecks, gebucht werden

- das Hotel der Akademie begründeten Anlass zu der Annahme hat, dass die Veranstaltung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder das Ansehen des Hotels der Akademie in der Öffentlichkeit gefährden kann, ohne dass dies dem Herrschafts- bzw. Organisationsbereich des Hotels der Akademie zuzuordnen ist
  - ein Verstoß gegen Klausel I Nr. 2 vorliegt
  - das Hotel der Akademie von Umständen Kenntnis erlangt, dass sich die Vermögensverhältnisse des Vertragspartners nach Vertragsabschluss wesentlich verschlechtert haben, insbesondere wenn der Kunde fällige Forderungen des Hotels der Akademie nicht ausgleicht oder keine ausreichende Sicherheitsleistung bietet und deshalb Zahlungsansprüche des Hotels der Akademie gefährdet erscheinen
  - der Vertragspartner über sein Vermögen einen Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens gestellt, eine eidesstattliche Versicherung nach § 807 Zivilprozessordnung abgegeben, ein außergerichtliches der Schuldenregulierung dienendes Verfahren eingeleitet oder seine Zahlungen eingestellt hat
  - ein Insolvenzverfahren über das Vermögen des Vertragspartners eröffnet oder die Eröffnung desselben mangels Masse oder aus sonstigen Gründen abgelehnt wird
4. Das Hotel der Akademie hat den Vertragspartner von der Ausübung des Rücktrittsrechts schriftlich in Kenntnis zu setzen. In den vorgenannten Fällen des Rücktritts entsteht kein Anspruch des Vertragspartners auf Schadensersatz.

#### VII. Änderung der Teilnehmerzahl

1. Der Vertragspartner ist verpflichtet, dem Hotel der Akademie bei Bestellung die voraussichtliche Teilnehmerzahl anzugeben. Die endgültige Zahl der Teilnehmer muss dem Hotel der Akademie spätestens fünf Werktage vor dem Veranstaltungstermin schriftlich mitgeteilt werden, um eine sorgfältige Vorbereitung zu sichern. Eine Änderung der Teilnehmerzahl um mehr als 5% bedarf der Zustimmung des Hotels der Akademie. Die gemeldete oder - im Falle, dass keine Teilnehmerzahl gemeldet wird - die vertraglich vereinbarte Teilnehmerzahl ist Grundlage der Rechnungsstellung unter Maßgabe der folgenden Bestimmungen.
2. Bei der Berechnung für Leistungen, die das Hotel der Akademie nach Anzahl der gemeldeten Personen vornimmt (wie z.B. Hotelzimmer, Speisen und Getränke, Tagungspauschalen) wird bei einer Erhöhung der gemeldeten oder vertraglich vereinbarten Teilnehmerzahl vor Ort die tatsächliche Zahl der Personen berechnet. Im Falle einer Reduzierung der vertraglich vereinbarten oder gemeldeten Teilnehmerzahl vor Ort um mehr als 5% ist das Hotel der Akademie berechtigt, die vertraglich vereinbarte oder gemeldete Teilnehmerzahl abzüglich 5% abzurechnen.
3. Bei Reduzierung der Teilnehmerzahl um mehr als 10% ist das Hotel der Akademie berechtigt, die vereinbarten Preise angemessen zu erhöhen sowie die bestätigten Räume zu tauschen. Die Preise können vom Hotel der Akademie auch dann geändert werden, wenn der Vertragspartner nachträglich Änderungen der Anzahl der Teilnehmer, der Leistung des Hotels der Akademie oder der Dauer der Veranstaltung wünscht und das Hotel der Akademie dem zustimmt.

#### VIII. Abwicklung der Veranstaltung

1. Soweit das Hotel der Akademie für den Vertragspartner auf dessen Veranlassung technische und sonstige Einrichtungen von Dritten beschafft, handelt es im Namen, in Vollmacht und für Rechnung des Vertragspartners. Der Vertragspartner haftet für die pflegliche Behandlung und die ordnungsgemäße Rückgabe. Er stellt das Hotel der Akademie von allen Ansprüchen Dritter aus der Überlassung dieser Einrichtungen frei.
2. Die Verwendung von eigenen elektrischen Anlagen und Geräten des Bestellers oder Veranstalters unter Nutzung des Stromnetzes des Hotels der Akademie bedarf dessen vorheriger schriftlicher Einwilligung. Durch die Verwendung dieser Geräte und Anlagen auftretende Störungen oder Beschädigungen an den technischen Anlagen des Hotels der Akademie gehen zu Lasten des Vertragspartners. Die durch die Verwendung entstehenden Stromkosten kann das Hotel der Akademie pauschal erfassen und berechnen.
3. Das Hotel der Akademie bemüht sich, Störungen an von ihm zur Verfügung gestellten technischen oder sonstigen Einrichtungen auf unverzügliche Rüge des Vertragspartners hin umgehend zu beseitigen. Zahlungen können vom Vertragspartner nicht zurückbehalten oder gemindert werden, soweit das Hotel der Akademie diese Störungen nicht zu vertreten hat.
4. Der Vertragspartner hat alle für die Durchführung der Veranstaltung gegebenenfalls notwendigen behördlichen Erlaubnisse auf eigene Kosten zu beschaffen. Ihm obliegt die Einhaltung dieser Erlaubnisse sowie aller sonstigen öffentlich-rechtlichen Vorschriften in Zusammenhang mit der Veranstaltung. Der Vertragspartner hat die im Rahmen selbst arrangierter Musikkarbidienung und Beschallung erforderlichen Formalitäten und Abrechnungen eigenverantwortlich mit den zuständigen Institutionen (z.B. GEMA) abzuwickeln.
5. Der Vertragspartner darf Namen, Markenzeichen und Abbildungen des Hotels der Akademie im Rahmen der Bewerbung seiner Veranstaltung nur nach vorheriger Abstimmung mit dem Hotel der Akademie nutzen.

#### IX. An- und Abreise, Änderung der Veranstaltungszeit, Umbauarbeiten im Veranstaltungsraum

1. Der Vertragspartner erwirbt keinen Anspruch auf die Bereitstellung bestimmter Zimmer oder Tagungsräume, es sei denn, das Hotel der Akademie hat die Bereitstellung bestimmter Zimmer oder Tagungsräume ausdrücklich schriftlich bestätigt.
2. Gebuchte Zimmer stehen dem Vertragspartner ab 14:00 Uhr des vereinbarten Anreisetages zur Verfügung. Eine frühere Bereitstellung muss mit dem Hotel der Akademie schriftlich vereinbart werden. Gebuchte Zimmer sind vom Vertragspartner oder den entsprechenden Veranstaltungsteilnehmern bis spätestens 18:00 Uhr des vereinbarten Anreisetages in Anspruch zu nehmen. Sofern nicht ausdrücklich eine spätere Ankunftszeit vereinbart wurde, hat das Hotel der Akademie das Recht, gebuchte Zimmer nach 18:00 Uhr anderweitig zu vergeben, ohne dass der Vertragspartner hieraus Ersatzansprüche herleiten kann. Dem Hotel der Akademie steht insoweit ein Rücktrittsrecht zu.
3. Am vereinbarten Abreisetag sind die Zimmer dem Hotel der Akademie spätestens um 09:30 Uhr geräumt zur Verfügung zu stellen. Danach kann das Hotel der Akademie für die zusätzliche Nutzung des Zimmers bis 12:00 Uhr € 25,00, und ab 14:00 Uhr den vollen gültigen Logispreis in Rechnung stellen.
4. Verschieben sich die vereinbarten Anfangs- oder Schlusszeiten der Veranstaltung ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Hotels der Akademie, so kann das Hotel der Akademie zusätzliche Kosten für die Vorhaltung von Personal und Ausstattung in Rechnung stellen, es sei denn, das Hotel der Akademie hat die Verschiebung zu vertreten. Gehen Veranstaltungen über die festen Öffnungszeiten hinaus, so kann das Hotel der Akademie dem Auftraggeber zusätzlich den Lohnkostenaufwand für das Bedienungspersonal (Grundlohn, Nacht- und Überstundenzuschläge) zuzüglich 60% Lohnnebenkostenaufschlag gesondert in Rechnung stellen.
5. Für Umbauarbeiten (z. B. während der Mittagspause von einer parlamentarischen Bestuhlung auf Kinobestuhlung) wird ein Pauschalbetrag von € 50,00 pro Mitarbeiter und angefangener Stunde in Rechnung gestellt.

#### X. Mitbringen von Speisen und Getränken, Mitbringen sonstiger Gegenstände und deren Entsorgung

1. Das Mitbringen von eigenen Speisen und Getränken ist nicht gestattet. Ausnahmen bedürfen einer Vereinbarung mit dem Hotel der Akademie, die in Textform erfolgen soll. Das Hotel der Akademie kann die Zustimmung von der Berechnung eines Beitrags zur Deckung der Gemeinkosten abhängig machen.
2. Dekorationsmaterial und sonstige Ausstattungsgegenstände für die Veranstaltung kann der Veranstalter nach vorheriger Absprache innerhalb von 24 Stunden vor Veranstaltungsbeginn anliefern. Die Anbringung von Dekorationsmaterial und ähnlichem an Wänden, Decken usw. ist ohne Zustimmung des Hotels der Akademie nicht gestattet. Solches Material muss den feuerpolizeilichen Anforderungen entsprechen, im Zweifelsfall holt der Auftraggeber die Zustimmung der Abteilung Brandschutz der Stadtverwaltung Nürnberg ein. Die mitgebrachten Ausstellungs- oder sonstigen Gegenstände sind nach Ende der Veranstaltung unverzüglich zu entfernen. Zurückgelassene Gegenstände darf das Hotel der Akademie auf Kosten des Vertragspartners entfernen und einlagern lassen. Ist die Entfernung mit unverhältnismäßig hohem Aufwand verbunden, kann das Hotel der Akademie die Gegenstände im Veranstaltungsraum belassen und für die Dauer des Verbleibs die jeweilige Raummiete berechnen.

Mitgebrachte Ausstellungs- oder sonstige, auch persönliche Gegenstände befinden sich auf Gefahr des Vertragspartners in den Seminarräumen bzw. im Hotel der Akademie. Das Hotel der Akademie übernimmt für Verlust oder Beschädigung keine Haftung.

3. Verpackungsmaterial (Kartonagen, Kisten, Kunststoff etc.), das im Zusammenhang mit der Belieferung der Veranstaltung durch den Vertragspartner oder Dritte anfällt, muss vor oder nach der Veranstaltung vom Vertragspartner entsorgt werden. Sollte der Vertragspartner Verpackungsmaterial im Hotel der Akademie zurücklassen, ist das Hotel der Akademie zur Entsorgung auf Kosten des Vertragspartners berechtigt.

#### **XI. Rauchverbot und Brandschutz**

1. Im gesamten Gebäude (außer Balkon im 2. Obergeschoss) besteht absolutes Rauchverbot.
2. Kosten, die durch einen fahrlässig ausgelösten Alarm entstehen, werden dem Verursacher bzw. dem Veranstalter in Rechnung gestellt.

#### **XII. Haftung des Vertragspartners**

1. Für Schäden und Verlust an Einrichtungen und Inventar des Hotels der Akademie während der Dauer der Veranstaltung steht der Vertragspartner ein, ohne dass es eines Nachweises des Verschuldens durch das Hotel der Akademie bedarf. Das Hotel der Akademie kann vom Vertragspartner zur Absicherung von eventuellen Schäden die Stellung angemessener Sicherheiten (z. B. Versicherungen, Kautionen, Bürgschaften) verlangen.

#### **XIII. Haftung des Hotels der Akademie**

1. Sollten Störungen oder Mängel an den Leistungen des Hotels der Akademie auftreten, wird sich das Hotel der Akademie auf unverzügliche Rüge des Vertragspartners bemühen, für Abhilfe zu sorgen. Unterlässt es der Vertragspartner, einen Mangel dem Hotel der Akademie anzuzeigen, so tritt ein Anspruch auf Minderung des vertraglich vereinbarten Entgelts nicht ein.
2. Für Schäden und Verlust von eingebrachten Gegenständen des Vertragspartners und der Veranstaltungsteilnehmer schließt das Hotel der Akademie wegen der Vielzahl der beteiligten Personen jede eigene Haftung aus.
3. Nachrichten, Post und Warensendungen für den Vertragspartner und die Teilnehmer der Veranstaltung werden mit Sorgfalt behandelt. Das Hotel der Akademie übernimmt die Zustellung, Aufbewahrung und – auf Wunsch – gegen Entgelt die Nachsendung derselben sowie auf Anfrage auch für Fundsachen. Schadensersatzansprüche sind ausgeschlossen.

#### **XIV. Schlussbestimmungen**

1. Änderungen oder Ergänzungen des Vertrages, der Antragsannahme oder dieser Geschäftsbedingungen für Veranstaltungen sollen schriftlich erfolgen. Einseitige Änderungen oder Ergänzungen durch den Vertragspartner sind unwirksam.
2. Erfüllung- und Zahlungsort für beide Seiten ist Nürnberg. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
3. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Veranstaltungen unwirksam oder nichtig sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Vorschriften.